Aus der Klinik für Hautkrankheiten der Universität Breslau.
(Direktor: Geheimer Rat Professor Dr. Jadassohn.)

Beiträge zur poliklinischen Gonorrhoebehandlung.

Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der medizinischen Doktorwürde bei der Medizinischen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

BIBLIOTHEEK RIJKS UNIV. LEIDEN

Carl Siegert,
Arzt.

Breslau 1921.
Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei E. G. m. b. H.

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau.
Berichterstatter: Geheimrat Professor Dr. Jadassohn.

Die durch den Krieg bedingte erschreckende Vermehrung der Geschlechtskrankheiten droht eine völlige Zerrüttung unserer ohnedies schon schwer geschädigten Volksgesundheit herbeizuführen, wenn es uns nicht gelingt, hier rasch Abhilfe zu schaffen. Die bisherigen Methoden zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, im wesentlichen eine großzügige Aufklärungsarbeit, haben leider wenig ermutigende Resultate gezeitigt, wie eine Statistik über das Verhalten der poliklinischen Gonorrhoepatienten beweist, welche ich an einem größeren Material (1700 Männer, 500 Frauen) der Breslauer Universitäts-Hautklinik gewonnen habe. In den Jahren 1913—18 konnte bei den die Klinik wegen Gonorrhoe aufsuchenden Patienten die Behandluug nur in durchschnittlich 40% der Fälle bis zum Aussetzen der Therapie durchgeführt, also wenigstens zu einem gewissen Abschluß gebracht werden; 60% blieben während der Behandlung weg, 20% schon nach einmaliger Konsultation, 15% nach 2—3 maliger, 10% nach 4—5 maliger, nur 15% haben mehr als fünfmal sich zur Behandlung eingefunden. Der zur endgültigen Feststellung der Heilung so notwendigen 4—5 wöchentlichen Beobachtungszeit nach Aussetzen der Therapie einschließlich der erforderlichen Provokationsmaßnahmen haben sich von den männlichen Kranken 1914/15 nur 2,9%, 1915/16 1%, 1916/17 5,2%, 1918/19 23,4%, von den weiblichen Patienten nicht eine einzige unterzogen. Der Hauptgrund für dieses Verhalten trotz schon vor dem Kriege eifrig betriebener

Aufklärungsarbeit ist in der Mentalität des Publikums zu suchen, der gegenüber alle anderen Gründe wie z. B. die soziale Lage des Patienten, Scheu durch Besuch der Klinik aufzufallen, die besonderen Verhältnisse der poliklinischen Behandlung usw. nur von untergeordneter Bedeutung sind. Indolenz, Dummheit, Trägheit spielen hier ihre verderbliche Rolle. Es gibt eben sehr viele Menschen, an denen jeder Appell an ihre Einsichtigkeit, an ihr Verantwortungsgefühl gegenüber sich und der Allgemeinheit wirkungslos abprallt; ihnen ist mit Belehrungen und Ermahnungen nicht beizukommen, hier müssen, da sie eine Gefahr für die Allgemeinheit bedeuten, schärfere Maßnahmen platzgreifen.

Eine wesentliche Besserung zeigt die Statistik im Jahre 1919, also nach Inkrafttreten der Verordnung der Reichsregierung vom 11. Dezember 1918 zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Die Zahl der bis zum Aussetzen der Therapie durchhaltenden Erkrankten stieg von 40% auf 50%; 40,3% der männlichen und 8,5% der weiblichen Patienten konnten nach ausreichend langer Beobachtungszeit, während welcher neben regelmäßiger mikroskopischer Präparatkontrolle mechanische, chemische und vakzinelle Provokationen vorgenommen wurden, als geheilt entlassen werden; 3% der Männer und über 20% der Frauen unterzogen sich einer wenn auch nicht absolut ausreichenden, so doch genügend langen Beobachtungszeit, welche gestattet, die Prognose quoad sanationem in diesen Fällen noch günstig zu stellen; in 5% blieb die Prognose zweifelhaft. Eine Durchsicht des Materials von 1920 gibt berechtigten Anlaß zu der Hoffnung, daß diese Besserung in der Behandlungsausdauer der poliklinischen Gonorrhoepatienten nicht nur anhält, sondern noch weiter im Steigen begriffen ist; nach ungefährer Schätzung können jetzt schon 80—90% der männlichen Gonorrhoepatienten als geheilt aus der Behandlung entlassen werden.

Diese Tatsachen beweisen, daß der einmal eingeschlagene Weg zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die gesetzliche Regelung der ganzen Frage, der richtige ist. Die Reichsverordnung vom 11. Dezember 1918 ist natürlich noch

nicht ideal, bedarf noch mancher Verbesserung und Ergänzung, ganz besonders einer Ergänzungsverfügung, welche das gerade auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten sein blühendes Unwesen treibende Kurpfuschertum wirksam unterbindet, einer Neuregelung des Prostituiertenwesens usw. Bei der Schwierigkeit und der besonderen Art des ganzen Fragenkomplexes wird es Pflicht der Regierung sein, dabei die berufenen Vertreter der deutschen Ärzteschaft zu Rate zu ziehen.

Die gesetzgeberischen Maßnahmen machen selbstverständlich die Aufklärungsarbeiten, wie sie von den verschiedenen Vereinigungen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in dankenswerter Weise betrieben werden, keineswegs überflüssig; beide, Gesetzgebung und Aufklärungsarbeit, sollen sich in dem schweren Kampf gegen das am Marke unserer Volksgesundheit zehrende Gift der Geschlechtskrankheiten wirkungsvoll ergänzen zum Wohle und zur Gesundung des deutschen Volkes.